

Ergebnisprotokoll
Nachgelagerte Besprechung zum Scopingtermin
22. November 2017

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)

Bahnstrecke Weil der Stadt - Calw (Hermann-Hesse-Bahn), Diverse Bahnübergangs- und Verkehrsstationsmaßnahmen

Hier: Denkmalschutz

Aktenzeichen:

24-3826.1 - Landkreis Calw 2/5

Ort:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Gerlinde-Hämmerle-Saal (Zimmer 323, Karl-Friedrich-Straße 17)

Teilnehmer:

RP KA:

Fr. Sack

Fr. Fundis

Fr. Grobs

LA für Denkmalpflege:

Hr. Dr. Hascher

Hr. Keller

Planung HHB:

Hr. Schwolow

Hr. Reinacher

Hr. Schappelwein

Begrüßung

Frau Sack vom RP Karlsruhe begrüßt alle Anwesenden zu der nachgelagerten Besprechung zum Scoping-Termin vom 15.11.2017 im Verfahren „Diverse Eisenbahnkreuzungs- und Verkehrsstationsmaßnahmen“ im Rahmen der Hermann-Hesse-Bahn. Es wird festgestellt, dass Herr Wurster aus Althengstett nicht erschienen ist.

Vorstellung des Verfahrens „Diverse Eisenbahnkreuzungs- und Verkehrsstationsmaßnahmen“

Ähnlich wie beim Haupt-Scoping-Termin am 15.11.2017 (s. dortiges Protokoll) stellt Herr Reinacher die geplante Maßnahme vor, bevor die Anwesenden ins Gespräch einsteigen.

Darlegung der erforderlichen Unterlagen für den Denkmalschutz

Hr. Dr. Hascher und Hr. Keller gehen auf die Vorstellung der Planfeststellungsinseln ein und weisen zunächst noch einmal darauf hin, dass die gesamte Strecke unter Denkmalschutz steht, insbesondere auch die vorhandene Eisenbahnüberführung (EÜ) über die Gottlieb-Braun-Straße. Im Dialog zwischen dem Vorhabenträger und dem Landesamt für Denkmalpflege ergibt sich, dass eine bahnhistorische Dokumentation der gesamten Strecke mit Erläuterungen und Fotomaterial in entsprechender Qualität (entwickelte Fotos auf archivbeständigem Fotopapier) erstellt werden müsse. Die professionelle Fotodokumentation und Archivierung der Bestandsstrecke **vor** ihrer baulichen Veränderung sei laut Landesamt für Denkmalschutz unerlässlich. Bereits 1991 wurde eine Grunddokumentation erstellt, die nun erweitert werden muss. Besonderes Augenmerk sei insbesondere auf die Stellen zu richten, die durch die Erneuerungen und Baumaßnahmen verändert werden sollen. Das Landesamt für Denkmalschutz bittet darum, dies in Form einer Auflage in einen Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen, sofern der Vorhabenträger eine solche bauhistorische Dokumentation nicht vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erstellt haben sollte.

EÜ Gottlieb-Braun-Straße

Die Gemeinde Althengstett begründet das Verlangen nach einer Aufweitung der Gottlieb-Braun-Straße im Kreuzungsbereich mit der Bahn insbesondere damit, dass sich das Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen in dem Bereich deutlich vergrößert hat.

Die Planfeststellungsbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege machen deutlich, dass das Verlangen der Gemeinde, auch wenn dies durch den Gemeinderat beschlossen wurde, gegen andere Belange, u.a. den Denkmalschutz, abgewogen werden muss. Es ist daher eine Variantendiskussion bzw. Alternativenprüfung vorzulegen, in der auch solche Lösungen aufgezeigt werden, die einen Erhalt des bestehenden Bauwerks ermöglichen. Dies kann z.B. der in der Vergangenheit bereits diskutierte Bypass oder eine geänderte Verkehrsführung sein.. Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten bzw. Alternativen sind in den Planunterlagen darzulegen. Das von der Gemeinde angeführte Argument der Verkehrszunahme ist durch Verkehrsgutachten zu untermauern.

Haltepunkt Althengstett

Bei der Oberbauform des Stumpfgleises im Bahnhof Althengstett, welches in den zwischenzeitlich als Jugendtreff genutzten Güterschuppen führt, handelt es sich um einen historisch sehr bedeutenden Keilschwellenoberbau. Das genannte Gleis ist das letzte verbliebene mit dieser Oberbauform in Baden-Württemberg. Es soll daher nach den Vorstellungen des Landesamtes für Denkmalpflege in jedem Fall in situ erhalten bleiben.

Herr Schwolow weist darauf hin, dass sich dadurch ein Konflikt mit dem neuen Haltepunkt ergibt. Der Bahnsteig soll in der Lage des genannten Gleises errichtet werden.

Es wird zwischen den Beteiligten vereinbart, dass der Gleisabschnitt mit dem Keilschwellenoberbau mit Unterstützung des Vereins Württembergische Schwarzwaldbahn Calw – Weil der Stadt (WSB) e.V. identifiziert, eingemessen und in die Lagepläne aufgenommen wird. Die Feststellung darüber, welcher Anteil der Gleise von den Maßnahmen am Haltepunkt Althengstett betroffen sein könnte, wird dem Landesamt für Denkmalschutz vom Vorhabenträger mitgeteilt. Danach ist das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Planfeststellungsbehörde wird über die weiteren Ermittlungen und Abstimmungen auf dem Laufenden gehalten.

Haltepunkt Calw-Heumaden

Beim Haltepunkt Calw-Heumaden ist im Plan der Rückbau einer Mauer eingetragen. Es handelt sich dabei um eine Mauer aus Hohlblocksteinen, vermutlich aus den 1960er Jahren, die bei der Anlage der Straße bzw. des Gehweges errichtet wurde und nun das Ende ihrer Lebenszeit erreicht hat. Das Landesamt für Denkmalpflege betrachtet den Abbruch als vertretbar.

Bahnhof Calw-ZOB

Die Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege fragen nach, ob die Felswand beim zukünftigen Bahnhof Calw-ZOB derzeit durch Mauern oder ähnliches gesichert ist. Dies wird seitens des Vorhabenträgers verneint. Es handelt sich vielmehr um natürliche Felswände. In Zukunft ist zur Sicherung des Bahnbetriebs vorgesehen, die Felswände zwecks Schutzes vor Steinschlag zu übernetzen.

Sonstiges

Für die historischen Hektometersteine entlang der gesamten Bahnstrecke ist an einigen Stellen aus Sicherheitsgründen eine bauzeitliche Evakuierung und ein anschließender Wiedereinbau geplant. Das Landesamt für Denkmalschutz gibt zu bedenken, dass die Hektometersteine in erster Linie am Ursprungsort belassen werden sollen, auch während der Bauzeit. Sollte dies aus wichtigen Gründen nicht möglich sein und könne eine Beschädigung durch Belassen an Ort und Stelle nicht ausgeschlossen werden, wäre auch eine bauzeitliche Entfernung vom Standort denkbar. In diesem Fall müsste die Entnahme der Steine durch eine Fachfirma durchgeführt werden, um eine sorgsame Behandlung zu gewährleisten und dadurch Beschädigungen oder eine Zerstörung zu vermeiden. Auch die zwischenzeitliche Einlagerung und der spätere Wiedereinbau müssten fachgerecht erfolgen.

Karlsruhe, 23. November 2017

gez. Christian Schappelwein, ZWICKER Bauconsult

gez. Claudia Sack, Regierungspräsidium Karlsruhe